

## Die Ordnung gilt für alle Personen, die die Kita betreten oder besuchen.

Die Ordnung definiert Regeln, deren Befolgung einen vertrauensvollen, von Toleranz geprägten Umgang ermöglichen sollen und die gemeinsame Verantwortung zur Förderung der Kinder unserer Kitas unterstützen.

### Allgemeines:

1. Wir legen in unseren Kitas großen Wert auf einen **respektvollen und wertschätzenden Umgang** miteinander. Beleidigungen, Drohungen, Diskriminierung oder aggressives Verhalten werden nicht toleriert. Bei grenzüberschreitendem Verhalten behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
2. Niemand wird wegen seiner Hautfarbe, seiner Herkunft, des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung herabgesetzt oder benachteiligt. **In unserer Kita sind alle willkommen!**
3. Unsere Kita-Leitungen und Abwesenheitsvertretungen haben das **Hausrecht** und treffen bei Bedarf Entscheidungen im Auftrag des Trägers. Sie sind berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, ein Hausverbot zu erteilen.
4. Die Privatsphäre der Kinder, besonders in den Wickelbereichen und Toiletten, wird jederzeit geachtet.
5. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Einhaltung des Datenschutzes dürfen in der Kita **keine privaten Foto-, Film- oder Tonaufnahmen** gemacht werden.  
Aufnahmen zur Bildungsdokumentation durch unser pädagogisches Personal sind klar geregelt und somit davon ausgenommen.
6. Wir bitten alle Sorgeberechtigten darum, in Bring- und Abholsituationen **nach Möglichkeit nicht zu telefonieren**, sondern diese Zeit Ihrem Kind zu widmen.
7. Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Gelände der Kita **untersagt**. Hierunter fallen auch Alternativprodukte, wie z.B E-Zigaretten.
8. Für Wertgegenstände jeglicher Art wird **keine Haftung** übernommen.
9. Die Feuerwehr- und Rettungswagenzufahrten sind stets freizuhalten.

### Regelung der Aufsichtspflicht in Bring- und Abholsituationen

1. Die sorgeberechtigten Personen tragen die volle Verantwortung für den Hin- und Rückweg ihrer Kinder zur/ von der Kita einschließlich der Übergabe/ Übernahme der Kinder an eine pädagogische Kraft. Abholberechtigte dritte Personen sind durch die Eltern grundsätzlich schriftlich zu benennen. Dies gilt auch für abholende Geschwisterkinder (Mindestalter 14 Jahre).
2. Kinder im Vorschulalter werden aus den Kitas der Horizonte grundsätzlich nicht alleine nach Hause entlassen, da nicht garantiert werden kann, ob das Kind zu Hause ankommt oder jemanden antrifft.
3. Während der Bring- und Abholphasen ist darauf zu achten, die Tür wieder zu schließen. Alle Erwachsenen achten darauf, dass Kinder ohne Begleitung die Kita nicht verlassen.  
Die Eingangstüre ist nach der Bringzeit verschlossen.
4. Veranstaltungen, die von der Kita organisiert werden, liegen in deren Verantwortungsbereich. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Kindern und ihren Personensorgeberechtigten, liegt die Aufsicht bei ihnen. Die Kinder gelten als „abgeholt“.

## **Anforderung an die Ausstattung der Kinder**

1. Die Personensorgeberechtigten beachten, dass an der Kleidung der Kinder, keine Kordeln und Bänder vorhanden sind, die beim Spiel zu Strangulationen oder anderen Verletzungen führen könnten. Erkennen die pädagogischen Kräfte solche Gefahrenquellen, sind diese angehalten, Maßnahmen zu deren Beseitigung zu ergreifen z.B. durch Entfernen der Kordeln, Verwahrung der Gegenstände bis zur Abholung oder Bekleidungswechsel.

## **Verhalten im Zusammenhang mit Krankheit**

1. Die Betreuung infektiös kranker Kinder ist zum Wohl der anderen Personen in der Kita nicht möglich.
2. Die Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes finden beim Auftreten von Erkrankungen bei Kindern, deren Angehörigen oder Mitarbeitenden Anwendung.
3. Treten Krankheitsanzeichen oder Unfälle während des Tages auf, werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt. Die Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass wenigstens eine hinterlegte abholberechtigte Person tatsächlich erreichbar ist, die das Kind zügig abholen kann. Sofern die Notwendigkeit einer unverzüglich medizinischen Versorgung erkannt wird, rufen die Mitarbeitenden im Interesse des Kindes einen Rettungswagen.

In unseren Kitas sind die Inhalte folgender Dokumente Bestandteil der Hausordnung und finden Anwendung:

- KiBiz
- SGB VIII
- Betreuungsvertrag
- Geschäftsprozesse der Horizonte
- IfSG, Richtlinien des RKI

*Alle wichtigen Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [kita-horizonte.de/datenschutz/](http://kita-horizonte.de/datenschutz/)*